



Schweinfurt, 07.02.2022

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 17.02.2022** findet
um 14.00 Uhr

in **Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)**
eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft** mit
nachstehender Tagesordnung statt.

| Tagesordnung: | |
|---------------------------|---|
| Öffentliche Sitzung: | |
| TOP 1: | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind |
| TOP 2: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Zurücknahme des LEADER-Förderantrags „Ertüchtigung des bestehenden Windstützpunkts zum EE-Stützpunkt – Informationsplattform zur Energiewende“ |
| TOP 3: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erstellung Klimaschutzkonzept und Einsatz eines Klimaschutzmanagements gem. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) |
| TOP 4: | Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN; „Klimaneutralität bis 2030“ |
| TOP 5: | Verschiedenes |
| Nichtöffentliche Sitzung: | |
| TOP 1: | Abfallwirtschaft; Anpassung der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Main-Spessart über die Behandlung und Entsorgung von Sickerwasser |
| TOP 2: | Verschiedenes |

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass der **Zugang zu unserem Haus nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises** (Vorlage eines negativen Testnachweises (anerkannter POC-Antigentest ((sog. Bürgertest; mitgebrachte Selbsttests oder vor Ort durchgeführte Selbsttests können nicht akzeptiert werden)), nicht älter als 24 Stunden oder negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden), Vorlage eines vollständigen Impfnachweises (gilt ab 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Vorlage eines Nachweises über den Genesenen-Status (3 Monate gültig) gewährt wird. Ebenso besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Schutzmaske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard, beim Betreten unseres Hauses und bei Fortbewegung innerhalb des Hauses, während der Sitzung am Platz sowie bei Fortbewegung im Sitzungsraum.**
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten.